

# Bekanntmachung des Amtes Itzstedt

## HAUSHALTSSATZUNG

### der Gemeinde Sülfeld für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.02.2024 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	7.118.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	7.588.900 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	470.300 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender	
Verwaltungstätigkeit auf	7.010.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender	
Verwaltungstätigkeit auf	7.276.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der	
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	969.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der	
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	975.800 EUR

festgesetzt.

#### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und	
Investitionsförderungsmaßnahmen auf	500.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	2.250.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	4,29 Stellen.

#### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 GrStG und § 16 GewStG wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 %
2. Gewerbesteuer	340 %

#### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 15.01.2024 erteilt.

Sülfeld, den 08.02.2024

(L.S.)

gez. Krysiak  
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Sülfeld wird hiermit bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Bekanntmachung an zur öffentlichen Einsichtnahme im Amtsverwaltungsgebäude in 23845 Itzstedt, Segeberger Str. 41, Zimmer 32 OG aus.

Itzstedt, den 09.02.2024

A M T I T Z S T E D T  
Der Amtsdirektor  
gez. Willhoeft